



Kenntnisnahme	Vorlagen - Nr.:	VO/1057/2010	TOP
	Status: Datum:	öffentlich 05.03.2010	
<u>Dezernate:</u>	I und II		
<u>Fachdienst:</u>	10 - Personal-, Organisations- u. Beteiligungsmanagement		
<u>Sachbearbeiter:</u>	Dieter Finger		
<u>Beratende Gremien:</u>	Magistrat Ausschuss für Soziales, Jugend und Frauen Jugendhilfeausschuss Stadtverordnetenversammlung Marburg		

137. Vergleichende Prüfung "Jugendämter"

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von dem Schlussbericht des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes über die 137. Vergleichende Prüfung "Jugendämter"

Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

Im Rahmen des Gesetzes zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) hatte der Präsident des Hessischen Rechnungshofes – Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften – mit Prüfungsanmeldung vom 21.11.2008 die 137. Prüfung „Jugendämter“ angemeldet. Neben der Universitätsstadt Marburg wurden die Sonderstatusstädte Fulda, Gießen, Hanau, Bad Homburg, Rüsselsheim und Wetzlar in die Prüfung einbezogen. Mit der Prüfung beauftragt war die Firma dialogicon GmbH, Hamburg, die die Prüfung im Laufe des Jahres 2009 vorgenommen hat.

Gegenstand dieser Vergleichenden Prüfung waren im Wesentlichen die

- Organisation der Jugendämter,
- Struktur der Ausgaben in der Jugendhilfe,
- Personalausstattung der Jugendämter im Bereich der Hilfe zur Erziehung und auf der Leitungsebene,
- Hilfen zur Erziehung,
- Maßnahmen zur Abwehr einer Gefährdung des Kindeswohls,
- Ablaufanalyse in der Erziehungshilfe,

- Erziehungsberatung,
- Heranziehung Unterhaltspflichtiger zu den Kosten der Erziehungshilfen,
- Beistandschaft, Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft,
- Adoptionsvermittlung,
- Pflegekinderdienst,
- Jugendgerichtshilfe,
- Jugendarbeit,
- Leistungsfähigkeit der IT-Ausstattung der Jugendämter.

Nach § 6 Abs. 1 ÜPKKG ist der nunmehr vorliegende Schlussbericht der Stadtverordnetenversammlung bekanntzugeben und jeder Fraktion mindestens eine Ausfertigung auszuhändigen. Wie in der Vergangenheit bereits regelmäßig praktiziert, wird hiermit der Schlussbericht – über das gesetzliche Erfordernis hinaus – allen Stadtverordneten zur Verfügung gestellt. Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses ebenfalls je ein Exemplar des Schlussberichts.

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

Anlagen:

- Anschreiben des Präsidenten des Rechnungshofes zur Vorlage des Schlussberichts
- Schlussbericht der 137. Vergleichenden Prüfung „Jugendämter“ für die Stadt Marburg (gesondert gedruckt)